

POSTULAT von Priska Seiler Graf (SP, Kloten), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf)

betreffend Neues Reglement für den AZNF

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich als Aktionär bei der Flughafen Zürich AG (FZAG) dafür einzusetzen, dass das Reglement des Airport Zurich Noise Fund (AZNF) dahingehend geändert wird, dass ab sofort die Fondsgelder ausschliesslich für formelle Lärmentschädigungen und Schallschutzmassnahmen zu verwenden sind, sowie die Reihenfolge der Abwicklung der Entschädigungsforderungen nach der Schwere der Betroffenheit zu erfolgen hat.

Priska Seiler Graf
Robert Brunner
Thomas Maier

Begründung:

Den Medien war zu entnehmen, dass der Kanton Zürich bereits jetzt schon als Vorfinanzierer für Entschädigungen von «alten Lärmverbindlichkeiten» eintritt, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die gesamten Fluglärnkosten den Betrag von 1,1 Mia. Franken übersteigen werden (laut Zusatzvertrag mit der FZAG vom März 2006 tritt in diesem Fall der Kanton als Vorfinanzierer ein).

Da der Kanton dafür einen Teil der Fonds-Gelder verwenden kann und die Entschädigungen längerfristig unter dem Strich kostenneutral sein sollen, ist es nun im eigenen Interesse des Kantons, dass der AZNF genügend alimentiert ist. Gemäss Fonds-Reglement dürfen die Gelder aber auch für «lärmfremde» Angelegenheiten benützt werden wie Dachziegelklammerungen, Anwalts-Honorare, Expertisenberichte und PR-Aktivitäten. Es besteht daher die Gefahr, dass die Fonds-Gelder nicht ausreichen werden (Stand des AZNF per 30. Juni 2008: 269 Mio. Franken). Es ist jedoch nicht Sache der Steuerzahlenden, Lärmentschädigungen zu finanzieren. Das Reglement des AZNF muss dahingehend geändert werden, dass aus dem Fonds nur noch formelle Lärmentschädigungen und Schallschutzmassnahmen bezahlt werden dürfen.

Angesichts der Dauer, welche die Verfahren bis jetzt beansprucht haben, ist es nicht mehr als fair, wenn an Stelle der Himmelsrichtung die Schwere der Betroffenheit für die Reihenfolge der Abwicklung ausschlaggebend ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Da der Kanton bereits jetzt als Vorfinanzierer agiert und demnächst mit den ersten Auszahlungen von Entschädigungsgeldern begonnen wird, muss so schnell wie möglich das Reglement geändert werden, damit nicht noch mehr Geld zweckentfremdet wird.